# Wie erstelle ich ein für das Amtsgericht verwertbares Protokoll der Jahreshauptversammlung

Protokolle von Jahreshauptversammlungen sind u.a. Grundlage von Eintragungen ins Vereinsregister. Deshalb sind an ein Protokoll der Jahreshauptversammlung teilweise strenge Formvorschriften geknüpft.

Damit Ihre Anmeldung ans Vereinsregister dort zügig und ohne Rückfragen bearbeitet werden kann, sollte Ihr Protokoll die nachfolgend aufgeführten Punkte enthalten:

1. Ort, Tag sowie Beginn und Ende der Versammlung
2. die Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. die Zahl der erschienen Mitglieder
4. die Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist
5. die Tagesordnung mit der Feststellung, dass sie bei der Einberufung mitgeteilt wurde und ob Anträge zur Tagesordnung fristgerecht eingereicht wurden
6. die Feststellung, dass die Versammlung beschlussfähig ist
7. die gestellten Anträge
8. die Art der Abstimmung (schriftlich, Zuruf, Handzeichen)
9. das genaue Abstimmungsergebnis (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Ungültige Stimmen)
10. bei Wahlen die genauen Personalien der Gewählten (Vorname, Zuname, Geburtsdatum), ihre Anschrift und soweit geschehen, ihre Erklärung, dass sie die Wahl annehmen
11. die Unterschrift des Protokollführers ggf. der in der Satzung bestimmten Personen

Selbstverständlich kann auch ein Auszug aus dem Protokoll vorgelegt werden, der sich z.B. auf die Wahl des Ersten Vorsitzenden bezieht und obige Anforderungen erfüllt.

**TIPP !** Erstellen Sie sich eine Vorlage in Ihrem Textverarbeitungsprogramm.